



Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23

Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13

Mit den Bescheiden vom 06.05.2022, Az: 23-610 hat das Landratsamt Straubing-Bogen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes der Gemeinde Straßkirchen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann den Landschaftsplan, den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan um dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer 20 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Straßkirchen, den 12.05.2022
Gemeinde Straßkirchen

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

Am: 16.05.2022

Abgenommen am: 20.06.2022